

- Durchsetzung der für die ordnungsgemäße Durchführung des Strafverfahrens, Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den Untersuchungshaftanstalten sowie für die Unterbringung und sichere Verwahrung der Verhafteten erforderlichen spezifischen Bestimmungen und Weisungen;
- Erarbeitung und Gewährleistung der ständigen Aktualität der erforderlichen Dokumente zur schnellen und effektiven Bekämpfung von Bränden, Havarie- und anderen Schadensfällen in den Untersuchungshaftanstalten, einschließlich der Festlegung von Fluchtwegen und Evakuierungsmaßnahmen im Katastrophenfall;
- Gewährleistung der konsequenten und einheitlichen Durchsetzung der das Regime in den Untersuchungshaftanstalten und bei dem Vollzug der Untersuchungshaft regelnden Bestimmungen und Weisungen, insbesondere der Haus-, Besucher- und Effektenordnung sowie der Anweisungen über die Sicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen, der Transporte inhaftierter Personen sowie von Einweisungen inhaftierter Personen in medizinische Einrichtungen;
- im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse Verhafteten Weisungen zu erteilen und deren Erfüllung durchzusetzen;
- Schutz und ordnungsgemäße Aufbewahrung des persönlichen Eigentums der Verhafteten (Effekten), um Verluste, Beschädigungen oder Wertminderungen zu verhindern;
- Überführung der rechtskräftig Verurteilten in die für sie festgelegte Einrichtung zum Vollzug der ausgesprochenen Strafen mit Freiheitsentzug.